

Nachstehende freiwillige Übereinkunft, ist am heutigen Tage, zwischen der Frau
Christine Alexandra von Rennenkampff,
geborene Baronesse Stackelberg
und ihren sämtlichen Kindern getroffen worden:

1. Die Frau Christine Alexandra von Rennenkampff verzichtet aus mütterlicher Liebe zu ihren Kindern auf das ihr zustehende Recht der alleinigen Nutznießung der Hinterlassenschaft ihres wohlseeligen Gemahls des Herrn Obristen und Ritter Gustav von Rennenkampff zu Tuttomeggi.
2. Die Frau Christine Alexandra von Rennenkampff läßt nach dem Wunsche ihres wohlseeligen Gemahls schon jetzt ihre Söhne über den Besitz der Güter:
Sastama, Tuttomeggi und Gross Ruhde laufend, und übergibt diese am 23^{sten} April ihren Söhnen, zu den von ihrem wohlseeligen Herrn Gemahle festgesetzten Preisen als Eigenthum.
3. Der Erbantheil der beiden Töchter, der Frau Alexandrine von Ruckteschell zu Kollo, und der Frau Baronin Natalie Ungern Sternberg zu Erras bleiben auf des väterlichen Wunsche auf den Gütern der Brüder einstweilen stehen, wie Solches der abzuschließende Transact näher bestimmen wird.

Eine jede der Töchter zahlt ihrer Frau Mutter jährlich eine Rente von zweihundert Rubel Silber, also beide zusammen S. R. 400.

4. Die Frau Chistine Alexandra von Rennenkampff erhält von ihren Herren Söhnen Gustav, Constantin und Charl von Rennenkampff eine jährliche Rente von vierhundert Rubel Silber von jedem, also zusammen S. R. 1.200, in von ihr nachher zu bestimmenden Summen. Ihre Herren Söhne cavierem gegenseitig mit ihrem ganzen Vermögen für die richtige und regelmäßige Zahlung dieser Rente.
5. Die Frau Christine A. von Rennenkampff behält sich vor:
 - a) das Wohnhaus in Tuttomeggi,
 - b) das sämtliche Mobiliar auf den Gütern,
 - c) die sämtlichen Hofpferde in Tuttomeggi, nebst Jungen für diese, bis zum September 1854;
 - d) ferner bis September in Tuttomeggi die ganze Einnahme des Viehgartens;
 - e) den Garten;
 - f) den Kutscher,
 - g) den Gärtner, h) die bis jetzt gehaltenen Hofdomestiken,
 - h) sämtliche Loosterreibenweiber Tage,
 - k) alle Waschtage,
 - l) in Gross Rhude 6 Mastkälber und Mastschweine,
 - m) in Sastama 2 Tonnen gesalzene Fische und 2 Kühe und 30 Hähne wie 100 Eier.
6. Im Falle die Frau Christine A. v. Rennenkampff länger als bis zum ersten September 1854 in Tuttomeggi wohnen bleibt, wird die Consumption ihrer Pferde und Leute auf alle 3 Söhne gleichmäßig vertheilt.
7. Das hinterlassene Vermögen des wohlseeligen Herrn Obristen und Ritter G. von Rennenkampff besteht außer

S: R: 400	Revers Littera Constantin von Rennenkampff
" " 304	Depositenscheine und Actien
" " 798,17	in barem Gelde
" " 470	Revers Littera Schlachter Bank, unverkaufte Produkte

Die nach Bestreitung der laufenden Ausgaben bis September, der Beerdigungskosten, (sind die im März zu zahlenden Zinsen bis Sept. halbjährigen Zinsen mit einverstanden ?) der Kopfsteuer pro erste Hälfte des Jahres 1854, und des September Termins des laufenden Jahres unter die Erben vertheilt werden sollen; wonach in S. R. 58.201,88 Cop. schreibe Rubl. SM. achtundfünfzigtausend zweihundert und ein auch 88 Cop. S.; welche auf den Gütern Sastama, Tuttomeggi und Gross Ruhde stehen.

8. Der von dem wohlseeligen Herrn Obristen und Ritter von G. von Rennenkampff geschätzte Werth dieser Güter beträgt S. R. 174.887
und lasten auf den Gütern Schulden von 115.548,28 Cop.,
und zwar

A. Sastama, geschätzter Werth S. R. 89.887
darauf ruhende Schuld:

S. R.	55.030	Creditcassen Darlehn
"---	14.000	Obl. auf Frau von Rennenkampff, geb, Wulffsdorf
"---	1.000	Obl. " " " Fersen, geb., Rennenkampff
"---	200	Obl. " " " Fersen, geb., Rennenkampff
"---	857,14	Obl. " Herrn v. Wrangel
"---	4.000	Erbtheil väterliches, der Frau Obristin von Rennenkampff
"---	14.550,47	dito eines Sohnes
" _"	249,39	Schuld an die Erbmasse

S. R.	89.887,--	

B. Tuttomeggi, geschätzter Werth S. R. 50.000
darauf ruhende Schuld:

S. R.	13.990	Credit Cassen Darlehn
"---	3.000	Wechsel auf von Wulfsdorf
"---	4.000	Oblig. Frau von Wolsky geb. Maydel
"---	7.275,23	Erbtheil der Frau A. von Ruckteschell
"---	7.275,23	do. Ungern Sternberg
"---	14.550. 47	do. eines Sohnes

S. R.	50.090,93	demnach
	90,93	aus der Erbmasse zu erhalten.

S. R.	50.000	

C. Gross Ruhde, geschätzter S. R. 35.000
darauf ruhende Schuld:

S. R.	13.590	Credit Cassen Darlehn
"---	6.500	Oblig. Frau von Rennenkampff, geb. Wulfsdorf
"---	500	Oblig. Fräulein von Rosen
"---	14.550,47	Erbtheil eines Sohnes

S. R.	35.140,47	demnach
	140,47	aus der Erbmasse zu erhalten.

S. R.	35.000	

9. Dies auf den Gütern Sastama, Tuttomeggi und Gross Ruhde ruhende Vermögen des wohlseeligen Herr Obrist und Ritter G. von Rennenkampff, wird unter Kinder, wie oben genau bemerkt, so vertheilt, daß auf

jeden Sohn S. R. 14550,47 Cop. und auf
jede Tochter S. R. 7275,23 Cop. kommen.

Also erbt die Tochter die Hälfte eines Sohnes Antheils.

10. Jedem Gute verbleibt das gegenwärtige vorhandene eiserne Inventarium des Hofes wie der Bauernschaft, die Schulden der Bauernschaft dem Hofe, der gegenwärtige Viehstand der Höfe und der Hoflagen und an Saaten und Consumption Getreide, für:

Sastama:

255 Tonnen Roggen, 43 Tonnen Weizen, 270 Tonnen grobe Gerste, 80 Tonnen Hafer, 24 Tonnen Erbsen, 2 Loof Linsen, 3 Tonnen Wicken, 3 Tonnen Flachssaat, 2 Faß Brandtwein in den Faßtagen,

Gross Ruhde:

100 Tonnen Roggen, 2 Tonnen Weizen, 73 Tonnen grobe Gerste, 51 Tonnen Hafer, 11 Tonnen Erbsen, 4 Tonnen Flachssaat, 1 Faß Brandtwein mit der Faßtagen,

Tuttomeggi:

mit Inbegriff der Consumption für die Frau Christine A. von Rennenkampff samt ihrer Dienerschaft bis zum Sept. 1854.

120 Ton. Roggen, 14 Ton. Weizen, 65 Ton. grobe Gerste, 169 Ton. Hafer, 22 Ton. Erbsen, 1 Tonne Flachs Saat, 102 Ton. Kartoffeln, 2 Ton. Malz, 2 Faß Brandwein davon zur Consumption der Frau Christin A. von Rennenkampff bis Sept. 1854, 27 Ton. Roggen, 3 Ton. Weizen, 13 Ton. grobe Gerste, 60 Ton Hafer, 1 Ton. Erbsen, 2 Ton. Malz, 1 Faß Brantwein.

11. Wenn innerhalb der ersten fünf Jahre Kündigungen von solchen Schuldposten erfolgen, die bei dem Transact auf die Erbtheile vertheilt wurden, cavierem die und wohlfeiler zu ermöglichen.

12. Beabsichtigt einer der Söhne vor Ablauf der ersten fünf Jahre sein Erbgut zu verkaufen, so sollen die beiden anderen Söhne das Recht haben, dieses Gut, für den von ihrem wohlseeligen Herrn Vater gelegten Preis zu behalten, (so wie der Mehrbetrag, als der Güter gelegte Preis, beim Verkauf an Fremde, unter die drei Söhne in gleichen Theilen geht), und hört für den Fall die gegenseitige Caution auf.

13. Der ganze am 15^{ten} September 1854 vorhandene Sineingfond Saldo in der Credit Casse wird zu gleichen Theilen unter die dem Sohn vertheilt.

Tuttomeggi, den 24^{ten} März 1854

Gustav von Rennenkampff

A. von Rennenkampff

Constantin von Rennenkampff

A. von Ruckteschell, Beirath

Carl von Rennenkampff

A. von Ruckteschell

A. von Ruckteschell, Beirath

Natali Ungern Sternberg

R. Ung. Sternb., Beirath

Nach Abzug von Saat u. Consumption,

Bestand:

Saaten: 59 Ton. Roggen, 97 Ton. Hafer, 1 Ton. Flachssaat, nach Tuttomeggi
90 Ton. Roggen, 1 Ton. Weizen aus Tuttomeggi, 61 Ton. grobe Gerste, 27 Ton. Hafer, 10
Ton. Erbsen aus Sastama, 4 Ton. Flachssaat,

Consumtion: 10 Ton. Roggen, 1 Ton Weizen, 12 Ton. grobe Gerste, 24 Ton. Hafer, 1 T. Erb-
sen aus Sastama, 1 Faß Brandwein wird nebst Malz von der Brauerei geschickt, 2 T. Roggen,
2 Loof Erbsen aus Sastama.

(geschätzter Wert der Güter:	174.887 R.
Schulden:	115.548 R.
bleiben Rest:	58.201 R.,
diese Betrag wird durch 8 geteilt, - 6 Anteile für die 3 Söhne und je ein Anteil für die Töchter:	7.225 R.
für die Söhne je:	14.550 R.)